

Regelungen für Studierende im auslaufenden Diplomstudium Wirtschaftspädagogik

zu einem erfolgreichen Studienabschluss bis Februar 2015

Stand: Juli 2013

Das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik läuft mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aus. Studierende für die jetzt absehbar ist, dass sie ihr Studium aufgrund der geltenden Voraussetzungen im Diplomstudium Wirtschaftspädagogik nicht abschließen können, können in Ausnahmefällen die Voraussetzungen gelockert werden.

Damit die Frage geprüft werden kann, ob Voraussetzungen gelockert werden, muss folgendes zutreffen:

1. Der erste Abschnitt des Diplomstudiums muss mit dem SoSe 2013 abgeschlossen sein (d.h. bis spätestens vor Beginn der Anmeldephase für das WS 2013/14).
2. Eine Prüfung/Diskussion über die Auflösung einzelner Voraussetzungsketten innerhalb der Wipäd-Lehrveranstaltungen erfolgt nur, wenn weniger als 90 ECTS (ab SoSe 2014: 60 ECTS bzw. ab WS 2014/15: 30 ECTS) im Diplomstudium (ohne freie Wahlfächer) noch offen sind.

Ansprechpartner für diese Fälle ist ausschließlich der Vorsitzende der Curriculakommission Wirtschaftspädagogik, Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Slepcevic-Zach.

Diese Regelung wurde in der Sitzung der Curriculakommission Wirtschaftspädagogik vom 01.07.2013 beschlossen.